

Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-0944/2023 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 8.1.3.

---

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Neubau der Sporthallen an der Schillerschule  
Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 11.05.2023  
TOP 8.1.3.**

---

Vor einem Jahr, am 12. Mai 2022, sind die Sporthallen der Schillerschule einer Brandstiftung zum Opfer gefallen. Dank der Solidarität vieler Schulen im Stadtgebiet konnte der Sportunterricht auch in den kalten Jahreszeiten zügig sichergestellt werden. Gleichwohl sind der Sportunterricht an der Schillerschule wie auch der Vereinssport, insbesondere des Turnvereins Kleefeld (TVK), in Folge des Brandes erheblich eingeschränkt.

Nachdem sich bereits – offenbar aufgrund vergaberechtlicher Vorschriften – die Beseitigung der Hallentrümmer über einen langen Zeitraum zog und nun erst abgeschlossen werden wird, ist bekannt geworden, dass Planung und Neubau der Sporthalle länger dauern werden, als gemeinhin erwartet worden war. Nach Informationen der Presse sollen die Sporthalle erst zum Schuljahr 2027/2028 in Betrieb genommen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie sehen die Zeitpläne für Planung und Neubau der Sporthalle tatsächlich aus, und wie gestalten sich die einzelnen Schritte im zeitlichen Ablauf?
2. Welche Gründe gibt es dafür, dass Planung und Neubau so lange Zeit in Anspruch nehmen werden?
3. Gibt es Möglichkeiten, die Planungen und den Neubau der Sporthallen zu beschleunigen, und wenn ja, welche wären das?

**Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Zu 1.)

Der Zeitplan gliedert sich in folgende aufeinander aufbauende Bearbeitungsschritte nach Leistungsphasen (LP) wie folgt:

- Nach positiver Prüfung des nutzerseitig aktualisierten Raumprogramms durch die VGH auf Zeitwert- oder Neuwertregulierung und Prüfung der zusätzlichen Bedarfe an Flächen gegenüber dem Standardraumprogramm für den Sportbereich Gymnasien durch den Fachbereich (FB) Finanzen: Abschluss der Grundlagenermittlung (LP 1) bis Mitte 2023. Sollte die Zustimmung negativ sein, wird

- die Grundlagenermittlung erneut vorgenommen, was Zeit in Anspruch nehmen wird.
- Die Vorplanung (LP 2, Anordnung der Räume, technische Konzepte Heizung, Lüftung, Sanitär) wird in Kürze begonnen. Die Dauer beträgt insgesamt ca. 6 Monate und wird bis Herbst 2023 abgeschlossen.
- Die Entwurfsplanung (LP 3, rund 15% der Leistung der Planenden: Zusammenführung der technischen Gebäudeausrüstung und der Außenanlagen mit der Hochbauplanung inkl. Gremienlauf und Drucksachenbeschluss) benötigt insgesamt rund 1 Jahr. Teile der Entwurfsplanung werden schon vor Abschluss der Vorplanung begonnen. Der Abschluss der Entwurfsplanung ist für Mitte 2024 vorgesehen
- Die Genehmigungsplanung (LP 4) mit Bauantrag und Baugenehmigung darf erst nach Drucksachenbeschluss begonnen werden. Dafür werden insbesondere wegen der Prüfdauer von standardmäßig 6 Monaten insgesamt zunächst rund 9 Monate angesetzt. Der Abschluss ist für Frühjahr 2025 vorgesehen.
- Die Ausführungsplanung stellt rund 25% der Leistung der Planenden dar. Sie ist die detaillierte technische Darstellung als Grundlage für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse. Der Abschluss ist für Ende 2025 vorgesehen.
- Die Vorbereitung der Vergabe (LP 6: das ist die Erstellung der Leistungsverzeichnisse) sowie die Vergabe (LP 7) wird rund zur Hälfte überlappend mit der Ausführungsplanung durchgeführt. Sie dauert rund 1 Jahr und ist im Frühjahr 2026 abgeschlossen.
- Die Baudurchführung stellt rund 30% der Leistung der Planenden dar. Der Baubeginn ist für Anfang 2026 vorgesehen, die Übergabe ist für Herbst 2027 geplant.

Zu 2.)

Die Grundlagenermittlung war durch den Versicherungsfall deutlich umfangreicher als im Standardverfahren. Im Einzelnen: Grundsätzlich wird zum Neuwert nur der zerstörte Umfang (hier: 2-Feld-Halle) von der Versicherung ersetzt; es darf grundsätzlich auch nicht auf eigene Kosten der Umfang erhöht werden (auf 3-Feld-Halle gemäß Standardraumprogramm). Durch Verhandlung mit der Versicherung wurde die Möglichkeit einer Regulierung des Neuwertes für den Anteil der zerstörten Bausubstanz mit Erweiterung auf 3-Feld-Halle auf Kosten der Landeshauptstadt Hannover (LHH) signalisiert. Dazu waren mehrere Varianten vorzulegen. Die Prüfung der Versicherung dazu ist noch nicht abgeschlossen. Im Nachgang wird der Mehrflächenbedarf gegenüber dem der Planung zugrunde zu legenden Standardraumprogramm vom FB Finanzen geprüft. Die Dauer der weiteren aufeinander aufbauenden Bearbeitungsschritte nach Leistungsphasen wurden nach den üblichen Zeit-Ansätzen für Baumaßnahmen dieses Umfangs ermittelt.

Zu 3.)

Um den Grundsatz des Genehmigungsvorbehalts der Gremien (Drucksachenbeschluss) einzuhalten, kann die Planung ab LP 4 erst nach Drucksachenbeschluss fortgesetzt werden.

Somit bestehen nach hiesiger Einschätzung derzeit keine Möglichkeiten die Planungen und den Neubau zu beschleunigen.

19/18.62.04 BRB  
Hannover / 08.05.2023